

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Gemeinde- und Kurbibliothek der Gemeinde Bad Klosterlausnitz**

---

Auf Grund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 die 1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbibliothek beschlossen:

## **Artikel 1**

Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 3 Höhe der Benutzungsgeldern**

- |   |  |
|---|--|
| (1) Jahresentgelt:  |  |
| - Kinder bis 8 Jahre  | frei                                   |
| - Erwachsene  | 10,00 Euro                             |
| - Schüler, Studenten, Auszubildende,  | 5,00 Euro                              |
| - Partnerkarte (ab 2 Personen)  | 12,00 Euro                             |
| - Familienkarte (ab 3 Personen)   | 14,00 Euro                             |
| - Gebühr für einmalige Ausleihe im Kalenderjahr                                 | 2,00 Euro                              |
| (2) Neuausstellung verlorener elektronischer Lesekarten                         | 3,00 Euro                              |
| (3) Mahngebühren:   |  |
| - für Überschreitung der Leihfristen pro Medieneinheit und je angefangene Woche | 1,00 Euro + Porto                      |
| (4) Bestellungen im Fernleihverkehr   | 2,50 Euro                              |
| (5) Internetnutzung pro halbe Stunde  | 1,00 Euro                              |
| (6) Kostenersatz  |  |
| - bei kleineren Schäden   | 1,00 Euro                              |
| - Beschädigung oder Verlust von Hüllen (AV-Medien)                              | Wiederbeschaffungspreis                |
| - bei Verlust von Büchern   | Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis |
| - bei Verlust von Tonträgern  | Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis |
| (7) Einarbeitungsgebühr für Ersatzexemplar                                      | 2,00 Euro                              |
| (8) Abholung von nicht zurückgegebenen Medien                                   | 10,00 Euro                             |
| (9) Vorbestellung von Medien bei gewünschter Benachrichtigung                   | 2,00 Euro                              |
| (10) Ausleihgebühr für Spiele für zwei Wochen                                   | 1,00 Euro                              |
| bei Überschreiten des Abgabetermins je angefangene Woche                        | 1,00 Euro                              |

Bei Verlust von Teilen ist das betreffende Teil unabhängig vom Preis, zu ersetzen.  
Ist das Teil nicht mehr verfügbar, muss das gesamte Spiel ersetzt werden, um dessen Gebrauchsfähigkeit wieder herzustellen.

(11) Kopierarbeiten

0,50 Euro / Seite

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2016 in Kraft.

Bad Klosterlausnitz, den 05. Februar 2016

Klotz  
Bürgermeisterin

